

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de (Link Bekanntmachungen) am 08.12.2022

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Heinrichswalde und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat den Jahresabschluss der Gemeinde Heinrichswalde zum 31.12.2017 geprüft und das Ergebnis im abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinrichswalde hat in ihrer Sitzung am 23.11.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Heinrichswalde festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Heinrichswalde zum 31.12.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werktagen im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.02 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Heinrichswalde, den 08.12.2022

gez. Manja Laumann
Bürgermeisterin